

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung Kassen- und Steueramt

Die Gemeinde Hüffenhardt verarbeitet erforderliche personenbezogene Daten im Rahmen der der Erfüllung Ihrer Aufgaben. Diese Erklärung zum Datenschutz unterrichtet Sie über den Datenschutz, welcher Ihre Daten im Kassen - und Steueramt betrifft, soweit die Abgabenordnung und das Kommunalabgabengesetz unmittelbar oder mittelbar anwendbar sind. Des Weiteren werden Daten aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlagen - wie der Gemeindeordnung, der kommunalen Haushaltsverordnung und aufgrund privatrechtlicher Beziehungen zu Vertragspartnern - verarbeitet. Verarbeiten bezeichnet das Erheben, Speichern, Verwenden, Weiterverarbeiten, Übermitteln, zum Abruf bereitstellen, Löschen etc..

Im Sinne von Artikel 4 DSGVO bezeichnet der Ausdruck:

„„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;“ (Auszug aus Artikel 4 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass, wenn wir stark differenzierte Verarbeitungsvorgänge haben, diese in gesonderten Erklärungen oder als Zusatz auf den entsprechenden Formularen zu finden sind.

Im Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) gelten gemäß §2a Abs.5 Abgabenordnung die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679, der Abgabenordnung und der Steuergesetze über die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen entsprechend für Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbares verstorbene natürliche Personen oder Körperschaften, rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen beziehen. Die Vorschriften der EU-DSGVO sind im Grund- und Gewerbesteuerverfahren auf diese Betroffenen daher auch anwendbar.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogene Daten wir im Kassen- und Steueramt erheben bzw, welche im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft von der Gemeinde Haßmersheim erhoben werden, wo diese erhoben werden und zu welchem Zweck diese verarbeitet werden. Wir informieren Sie des Weiteren über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhalte:

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten und mit welcher Rechtsgrundlage
3. Wie verarbeiten wir diese Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten/-kategorien verarbeiten wir?
5. Unter welchen Voraussetzungen/Rechtsgrundlage dürfen/müssen wir Daten an Dritte weitergeben/wer sind hier Dritte
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte haben Sie?
8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

1. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an unsere Datenschutzbeauftragte richten.

Ann-Kathrin Radtke
TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte
CC-Netzwerk e.V.
Tel.: + 49 (0) 6266 274 99 52
E-Mail: a-k.radtke@datensicherheit-praxisnah.eu
Schillerstraße 2
D-74855 Haßmersheim

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt.

2. Verarbeitungszweck

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Abgabenordnung (AO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG B-W).

Da wir für den Bereich Kasse und Steuer eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Haßmersheim geschlossen haben, liegt die hauptsächliche Datenverarbeitung von Kassen- und Steueramt bei der Gemeinde Haßmersheim. Wir verarbeiten Ihre Daten lediglich zum Zweck der Weitergabe im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft.

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 lit e), Abs. 3 DSGVO

Im Rahmen der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, Abgaben gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen, benötigen wir personenbezogene Daten. Vorschriften hierfür sind die Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuer- und sonstigen Gesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erhebungszweckes verarbeitet; nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir personenbezogene Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO

Wird eine Einwilligung Ihrerseits für die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt, ist diese Einwilligung die Rechtsgrundlage der Verarbeitung; diese ist absolut freiwillig und Sie können diese jederzeit widerrufen.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO

Im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung und weiteren anwendbaren Bestimmungen verarbeiten wir ebenfalls personenbezogene Daten.

Zusätzlich verarbeiten wir Daten nur wenn

- eine vertragliche oder vorvertragliche Verbindung besteht (Art. 6 I 1 lit b) DSGVO)
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 I lit d) DSGVO)
- bei einer Abwägung zwischen Verarbeitung oder Nichtverarbeitung ein berechtigtes Interesse der Verarbeitung überwiegt (Art. 6 I 1 lit f) DSGVO); gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung Ihrer Aufgaben vorgenommenen Verarbeitung

3. Wie wir Daten verarbeiten

Ihre Daten werden von uns sorgsam unter Beachtung der DSGVO, des BDSG, des LDSG und den entsprechend weiteren, hier geltenden Bestimmungen (z.B. oben aufgeführt) verarbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten, z.B. gegen Verlust, Diebstahl, unrechtmäßige Vernichtung und Veränderung, zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die automatisierte Verarbeitung wie auch die manuelle Handhabung.

Bei uns in der Gemeinde erfolgt lediglich die Öffnung der an uns geschickten Unterlagen und die Weiterleitung an die Gemeinde Haßmersheim. Es erfolgt keine weitere Verarbeitung.

In der Verwaltungsgemeinschaft:

In den Buchhaltungs- und Zahlungsverkehrsprozessen und -verfahren werden die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten als Folgeverarbeitung der rechtsbegründenden Datenerhebungen verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid“ gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung. In anderen Bereichen des Kassen- und Steueramts, wie etwa der Verwahrung von Wertgegenständen, der Geldanlage, der Kreditverwaltung oder der Versicherungsverwaltung, werden Daten zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben teilweise in automatisierten Verfahren erhoben und weiterverarbeitet.

4. Es findet die Verarbeitung folgender Daten/-kategorien statt:

Sie können in der Regel direkt ersehen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden, da diese von Ihnen selbst in Form von Abgabenerklärungen, Formblättern und Ähnlichem angegeben werden. Hierzu gehören beispielsweise Name, Kontaktangaben, Geburtsdaten, Familienstand, Einkommens- Vermögensverhältnisse etc..

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (sensible Daten), verarbeitet die Verwaltungsgemeinschaft nur in erforderlichen Fällen für das Verfahren.

Bei Dritten erhebt die Verwaltungsgemeinschaft nur personenbezogene Daten, insofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, Sie eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder Dritte gesetzliche zur Übermittlung befugt sind. Dritte sind beispielsweise: Träger der Rentenversicherung, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Einwohnermeldeämter, Gewerbeamt etc.. Auch können wir öffentlich zugängliche Informationen aus öffentlichen Registern, öffentlichen Bekanntmachungen und Ähnlichen verarbeiten. Bei der Aufklärung von Sachverhalten, wenn wir diesen nicht mit Ihrer Hilfe aufklären können oder bei Vollstreckungsverfahren können wir Daten auch bei Dritten wie z.B. Kreditinstitute und Arbeitgeber erheben.

5. Voraussetzung Datenweitergabe

Personenbezogene Daten dürfen wir dann an andere Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe durch gesetzliche Grundlagen erlaubt oder angeordnet ist. Dritte können z.B. öffentliche Stellen - hier die Verwaltungsgemeinschaft, aber auch Finanzämter, Gerichte bzw. die Regierung von Baden-Württemberg im Wege von Rechtsbehelfsverfahren, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren, Zahlungsdienstleister im Zahlungsverkehr. IT-Dienstleister und Ähnliche sein, an welche wir im Rahmen der Gesetzgebung bzw. für den reibungslosen Ablauf unserer Tätigkeiten Daten übergeben müssen bzw. können.

6. Speicherdauer

Bei uns in der Gemeinde erfolgt keine Speicherung Ihrer Daten. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung und weiterer geltenden Bestimmungen gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Ihre personenbezogenen Daten werden in Abgabeverfahren so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§88a Abgabenordnung, §3 Kommunalabgabengesetz).

7. Ihre Datenschutzrechte

Natürlich haben Sie als betroffene Person das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Für Auskunfts- und Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG, wenn anwendbar. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber (Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim) in der Regel nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) steht Ihnen in der Regel zu, wenn Artikel 20 Absatz 3 DSGVO nicht zutreffend/anwendbar ist. Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung) (Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit (Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim). Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m § 19 BDSG, die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de). Wird von Ihnen eine Einwilligungserklärung abgegeben, ist diese vollkommen freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf erstreckt sich auf die zukünftige Verarbeitung; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten

Sie sind durch folgende Grundlagen verpflichtet Ihre Daten bereit zu stellen:

Steueranmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunfts- und Mitwirkungspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V. m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung sind: Bußgelder, Schätzbescheide, Verspätungszuschläge.